

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Statusbericht Klima; Handlungsfelder in Basel-Landschaft

2020/190

vom 31. August 2020

1. Ausgangslage

Der Klimawandel zeigt sich von Jahr zu Jahr mit mehr Klarheit – Hitzewellen, Trockenperioden, Starkniederschläge und das Verschwinden der Gletscher sind Veränderungen, die sich in den nächsten Jahren noch verstärken oder sogar beschleunigen werden. Die verschiedenen Akteure sind nun herausgefordert, die Treibhausgasemissionen zu vermindern und sich an die erwarteten Auswirkungen des Klimawandels anzupassen.

Am 22. Januar 2019 beschloss der Regierungsrat die Erarbeitung eines «Statusbericht Klima; Handlungsfelder im Kanton Basel-Landschaft», welcher nun vorliegt. Im Jahr 2019 hat der Regierungsrat zudem die «Koordinationsstelle Klima» als Anlaufstelle bezeichnet, welche neu die Koordination innerhalb der Verwaltung übernimmt. Diese Aufgabe wurde dem Lufthygieneamt beider Basel (LHA), Bereich Umwelt und Energie, Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) übertragen.

Der Statusbericht Klima wurde in einem verwaltungsinternen Prozess mit den involvierten Fachstellen, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV), den Schweizerischen Rheinhäfen sowie Gemeindevertretenden des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) erarbeitet. Er baut auf einer wissenschaftlich anerkannten Analyse auf, leitet systematisch Massnahmen her und bewertet diese nach ihrer Wirksamkeit und den Handlungsmöglichkeiten des Kantons Basel-Landschaft. Er besteht aus drei Teilen: *Klimaszenarien*, *Klimaanpassung* und *Klimaschutz*.

Der Kanton Basel-Landschaft ist gemäss den untersuchten *Klimaszenarien* vor allem von trockenen Sommern, einer Zunahme von Starkregenniederschlägen mit Hochwasserereignissen, mehr Hitzetagen und schneearmen Wintern betroffen. Drei Szenarien stehen im Blick auf die Bewertung der Auswirkungen und den Handlungsbedarf des Kantons Basel-Landschaft im Vordergrund. Das erste Szenario stellt die Entwicklung ohne globalen Klimaschutz dar. Dieses Szenario ist der «Worst Case» und bildet einen ungebremsten Klimawandel ab. Das «Mittlere Szenario» geht von einem langsameren Anstieg der CO₂-Emissionen bis 2040 und einem anschliessenden Rückgang der Emissionen aus. Das dritte Szenario bildet einen konsequenten Klimaschutz ab (2-Grad Ziel).

Die Auswirkungen gemäss Worst-Case-Szenario werden im Bericht in den betroffenen Sektoren als «stark» beurteilt.

Deshalb gilt es unter dem Oberbegriff *Klimaanpassung* dringend Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu ergreifen. Der Bericht schlägt 63 konkrete Massnahmen vor und zeigt für die wichtigsten auf, wie sie umgesetzt werden können und was die jeweiligen Kostenfolgen wären. Die Umsetzung dieser Massnahmen wird in den kommenden Jahren in der kantonalen Verwaltung bei den Gemeinden und auch bei Privaten sehr viele Mittel beanspruchen. Ihre Umsetzung bedingt eine Erhöhung der Budgets und des Personalbestands einzelner Dienststellen des Kantons.

In Bezug auf den *Klimaschutz* zeigt der Bericht auf, welche Handlungsmöglichkeiten der Kanton Basel-Landschaft hat, um einen Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaziele des Pariser Abkommens zu leisten. Dieser Teil des Berichts bildet die Grundlage für die Beantwortung des Postulats [2017/648](#) «Klimaziele auf kantonaler Ebene umsetzen». Das Postulat von Philipp

Schoch, welches am 14. Dezember 2017 eingereicht wurde, fordert den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie die internationalen Klimaziele (Pariser Abkommen) mit Indikatoren und Zwischenzielen im Kanton Basel-Landschaft erreicht werden können. Zusätzlich soll über die Massnahmen auf kantonaler Ebene (inkl. Gesetzesänderungen) berichtet werden. Im Postulat wird auf das Klimaziel des Bundes hingewiesen, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 vorsieht. Diesbezüglich seien, abgesehen von der Bundesgesetzgebung, auch die Kantone und Kommunen in der Verantwortung.

Im Kapitel zum Klimaschutz werden die Auswirkungen von Massnahmen in unterschiedlichen Sektoren für drei Szenarien dargelegt. Das «Referenzszenario» bildet ab, wie sich die Umsetzung der heute schon beschlossenen Massnahmen auf Ebene Bund und Kanton auf die Entwicklung der CO₂-Emissionen auswirken wird. Die Ziele des Pariser Abkommens werden gemäss diesem Szenario in allen untersuchten Sektoren weit verfehlt. Das Szenario «politische Massnahmen» bildet die zusätzlichen Auswirkungen der Umsetzung der sich derzeit im politischen Prozess befindlichen Massnahmen ab. Hier steht das CO₂-Gesetz des Bundes im Vordergrund. Auch mit diesen Massnahmen werden die Ziele des Pariser Abkommens verfehlt. Mit dem Szenario «Paris» werden weitere Massnahmen aufgezeigt, die es zur Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Klimaziele braucht. Mit diesen zusätzlichen Massnahmen liessen sich die Ziele des Pariser Abkommens weitgehend erreichen.

Auf kantonaler Ebene liegen bisher in Bezug auf die Klimapolitik einzig Bestimmungen im Energiebereich vor und sind im kantonalen Energiegesetz verankert. Die Gebäude sind aber lediglich für 35% der energiebedingten CO₂-Emissionen verantwortlich. 43% stammen aus dem Verkehr. Weitere gewichtige Anteile stammen aus der Industrie und dem Gewerbe, aus der Energieumwandlung, aus industriellen Prozessen und der Landwirtschaft.

Der Bericht zeigt auf, dass die Ziele des Pariser Abkommens weitgehend erreicht werden könnten. Hierfür müssen aber sehr viel weitergehende Massnahmen beschlossen und umgesetzt werden. Diese Massnahmen bedingen neben zusätzlichen Anreizen auch Gesetzesanpassungen mit zusätzlichen Geboten und Verboten.

Der Statusbericht Klima soll als eine der Grundlagen für die längerfristige kantonale Klimapolitik dienen. Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat 2017/648 «Klimaziele auf kantonaler Ebene umsetzen» abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde in der Umweltschutz- und Energiekommission an den Sitzungen vom 11. Mai, 15. Juni und 17. August 2020 beraten. An allen Sitzungen war Regierungsrat Isaac Reber zugegen, Generalsekretärin Katja Jutzi teilweise (15. Juni und 17. August). Zur Vorstellung der Vorlage und für weitergehende Fragen standen Cosimo Todaro, stellvertretender Leiter Lufthygieneamt beider Basel (LHA), und Andrea von Känel, Leiter LHA sowie Yves Zimmermann, Leiter Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), zur Verfügung.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Würdigung

Die Kommission würdigte, dass mit dem Bericht eine fundierte und auf Fachmeinungen abgestützte Übersicht über die Auswirkungen des Klimawandels auf den Kanton Basel-Landschaft vorliege. Der Bericht zeige notwendige Massnahmen und die damit verbundenen Kosten und personellen

Ressourcen zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz im Handlungsfeld des Kantons Basel-Landschaft auf. Er bilde somit eine wertvolle und wichtige Grundlage und eine gute Leitlinie für die weiteren Arbeiten und die damit verbundenen notwendigen politischen Entscheide. Allerdings handle es sich lediglich um einen Statusbericht mit einer Sammlung möglicher Massnahmen. Nach wie vor fehle eine verbindliche Strategie mit verbindlichen Zielen. Diese gelte es nun zu erarbeiten und durch den Landrat auch politisch abzustützen.

Im Bericht würden verschiedene plausible Szenarien ausgearbeitet und deren jeweilige Auswirkungen in Bezug auf die klimabedingten Veränderungen in der Region aufgezeigt. Für den Klimaschutz würde ein Massnahmenszenario, mittels welchem die Ziele des Pariser Abkommens erreicht werden könnten, vorgelegt. Zudem werde ein Energieplanungsbericht mit Vorschlägen zur Anpassung im Energierecht und eine detaillierte Analyse der Auswirkungen und der notwendigen ergänzenden Massnahmen zum CO₂-Gesetz des Bundes in Aussicht gestellt.

Das Postulat könne abgeschrieben werden, aber es müssten nun konkrete Handlungsmassnahmen erarbeitet und die hierfür notwendigen Mittel in den kommenden Aufgaben- und Finanzplänen eingestellt werden.

Während für eine Mehrheit der Kommission eine Verpflichtung des Kantons zur Erreichung der Ziele aus dem Pariser Abkommen anzustreben wäre, stellte eine Minderheit der Kommission diese Zielsetzung und die notwendigen Massnahmen, die neben strengeren Gesetzen auch viel Geld kosten würden, in Frage. Für diese gelte es nun in erster Priorität, die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Situation abzuwarten und zu bewältigen.

2.3.2 *Einzelne Fragestellungen aus der Kommissionsberatung*

– *Klima-Gremien und ihre Aufgaben*

Auf Wunsch der Kommission wurden die verschiedenen Klimagremien von der Verwaltung näher erläutert sowie ein entsprechendes Organigramm präsentiert. Das bestehende Gremium «Anpassung an den Klimawandel» wird in der jetzigen Form weitergeführt. Die Arbeitsgruppe im Bereich Klimaschutz muss noch initiiert werden. Weiter soll eine «Steuerungsgruppe Klima» eingesetzt werden. Die Steuerungsgruppe wird sich aus den Vorstehenden der mit dem Thema befassten Direktionen zusammensetzen. Ihre Aufgaben sind die strategische Führung und Kommunikation nach aussen. Die «Koordinationsstelle» wurde vom Regierungsrat im Januar 2019 eingesetzt und ist dafür zuständig, die verschiedenen vorliegenden Strategien zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz zu leiten und zu koordinieren, den entsprechenden Zeitplan zu erarbeiten und einzuhalten. Die Treffen der Gremien erfolgen nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, und auch die externen Experten werden nach Bedarf eingesetzt.

– *Steuerungsgruppe Klima: Federführung*

Die Frage nach der Federführung in der Steuerungsgruppe wurde von Verwaltungsseite dahingehend beantwortet, dass vorgesehen sei, diese bei der BUD respektive beim Direktionsvorsteher der BUD zu belassen, was jedoch noch beschlossen werden muss. Die Steuerungsgruppe nimmt die Vorschläge aus der Koordinationsgruppe auf und entscheidet über deren Aufnahme in den AFP.

– *Fachgremium Statusbericht Klima / Klimaanpassung: Zusammensetzung*

Als Beispiel für die Zusammensetzung der verschiedenen Gremien (siehe Beilage zur LRV, S.85) wurde das Fachgremium «Statusbericht Klima» vorgestellt. Das bestehende Gremium soll in der Umsetzung so weitergeführt werden, immer in der jeweils notwendigen Zusammensetzung, damit eine fachgerechte Diskussion möglich ist. Es sind sehr viele Verwaltungsstellen involviert, die Gebäudeversicherung und die Gemeinden mit ihrem Verband sowie u. a. die Rheinschiffahrt.

– *Gremium Klimaschutz: Zusammensetzung*

Beim Gremium Klimaschutz wird sich einiges ändern, jedoch ergibt sich eine grosse Überlappung mit dem Gremium Klimaanpassung. Fallweise werden weitere Experten und/oder Fachstellen einbezogen. Dies hängt auch davon ab, was der Regierungsrat entscheiden wird; welche Massnahmen wann mit welchen Mitteln umgesetzt werden.

– *Koordinationsstelle: Aufgaben / Ressourcen*

Zum Pflichtenheft der Koordinationsstelle gehört es u. a., den Statusbericht laufend anzupassen – mit neuen Erkenntnissen, Inputs aus der Politik und von Seiten Experten. Die Koordinationsstelle sei gemäss Regierungsbeschluss aus dem Jahr 2019 als Daueraufgabe zu verstehen, wurde eine weitere Frage aus der Kommission von Verwaltungsseite beantwortet. Damals wurden 10 Stellenprozente dafür eingesetzt; u. a. mussten in diesem Rahmen auch immer wieder Berichte für den Bundesrat verfasst werden. Im Laufe der Zunahme von Fragen aus der Politik erkannte man, dass für die Stelle langfristig 10 Prozent nicht ausreichen. Deshalb wurden gewisse Ressourcen aus der Luftreinhalteplanung abgezogen. Die Kommission diskutierte kurz die Frage der zukünftigen Ressourcierung der Koordinationsstelle. Zur Umsetzung des Klimaberichts und zur tatsächlichen Wahrnehmung der Aufgabe als Koordinationsstelle seien in Zukunft mehr Stellenprozente als heute nötig, erklärte die Verwaltung. Für 2022 sei eine Vollzeitstelle vorgesehen.

Wichtig sei, dass die Gremien nicht nur Koordinationsgremien seien, sondern dass diese handlungsfähig sein sollen und führen können. Die Koordinationsstelle soll mit einer entsprechenden Persönlichkeit besetzt werden, die dieses Gremium auch gut unterstützen oder auch leiten könne. Klar sei aber, dass der Regierungsrat abschliessend strategisch entscheiden müsse.

– *Zeitplan und Ressourcen*

In Bezug auf den Zeitplan und die Ressourcen (siehe LRV Seite 5: Tabelle) wurde der grobe Umsetzungszeitplan der einzelnen Massnahmen mit Zeitaufwand ausgeführt. Die für 2021 geplanten Massnahmen würden nun auch in den AFP 2021 aufgenommen und dem Landrat somit vorgelegt, orientierte die Verwaltung. Bei den Umsetzungszeiträumen und Priorisierungen handle es sich um Vorschläge der Gremien, die die Massnahmen im Statusbericht eingebracht haben. Die genaue Zeitplanung, die Priorisierung und die entsprechenden Ressourcen müssen noch vom Regierungsrat beschlossen werden. Der im ersten Quartal 2021 zu erwartende Bericht betreffend Zielerreichung gemäss Energiegesetz wird die weiteren Schritte des Vorgehens im Bereich Klimaschutz aufzeigen.

– *Konkrete Massnahmen zur Raumentwicklung*

Laut Auskunft der Verwaltung geht es darum, angesichts der zunehmenden Extremwittersituationen wie Starkregen (Hochwasser) und Hitze- sowie Trockenperioden klimaresistente Strukturen zu schaffen. Dies hat durch eine Integration des Klimawandels in den Raumplanungsinstrumenten zu erfolgen (Raum-, Quartier-, Richt- und Nutzungsplanungen). Beispielsweise soll dafür gesorgt werden, dass die Durchlüftung erhalten bleibt, dass keine Riegelbauten entstehen, genügend Grünflächen und genügend Raum für die Verdunstung zur Verfügung steht. Zu diesem Thema gibt bereits die Klimastudie Basel-Stadt Auskunft, welche zurzeit auch für den Kanton Basel-Landschaft ausgearbeitet und demnächst zur Verfügung stehen wird.

– *Weitere Einzelfragen*

In Bezug auf die Frage aus der Kommission, warum das Schwergewicht des Statusberichts auf den Klimaanpassungen liege und weniger auf den Klimaschutzmassnahmen, erklärte die Verwaltung, der Fokus liege klar auf den Klimaanpassungsmassnahmen. Denn der Bericht baue auf dem Bundesauftrag auf, der verlange, die Anpassungsmassnahmen zu definieren und darüber zu berichten. Bezüglich Massnahmen zum Klimaschutz werde man einerseits prüfen müssen, was vom Bund in Sachen CO₂-Gesetz kommt, andererseits müssen auch die Resultate des Energieplanungsberichts ausgewertet werden. Daraus werden entsprechende Handlungsempfehlungen re-

sultieren, welche zumeist politische Entscheide des Landrats nötig machen, da sie nicht ohne zusätzliche Budgetmittel umsetzbar seien. Fallweise brauche es auch zusätzliche personelle Ressourcen. Der Energieplanungsbericht sei zurzeit in Arbeit, wurde weiter orientiert. Die Vorlage soll im ersten Halbjahr 2021 fertiggestellt sein. Im Energieplanungsbericht sollen die Themen des Statusberichts Klima unter Einbezug der verschiedenen Fachgebiete in einer interdisziplinären Weise angegangen und weitergeführt werden.

Um die Klimaziele so gut als möglich zu erreichen, müsse insgesamt dafür gesorgt werden, dass die Finanzmittel möglichst koordiniert eingesetzt werden, wurde von Seiten Verwaltung erklärt. Im Gebäudebereich beispielsweise übertrifft das aktuelle Programm der nächsten Jahre das bisherige, bereits fortschrittliche Programm deutlich. Es stehen wesentlich mehr Mittel zur Verfügung, um die Ziele zu erreichen. Um wirklich konsequent zu sein, müssen die fossilen Brennstoffe konsequent durch erneuerbare und CO₂-neutrale Energien ersetzt werden.

Aus der Kommission wurde die Frage gestellt ob es eine Übersicht über die Kosten gebe, die durch die je nach Szenario notwendigen Massnahmen zur Klimaanpassung, ausgelöst würden. Diese Übersicht gebe es noch nicht, hiess es. Sie werde aber zum Inhalt des Monitoringkonzepts gehören.

Eine Rückfrage aus der Kommission ergab, dass zwischen Tropennächten, in denen die Temperatur nicht unter 20 ° Celsius sinkt, und Hitzetagen – mit über 30 ° Celsius – zu unterscheiden sei. Im Vergleich zu den Hitzetagen haben insbesondere die Tropennächte in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Ein Kommissionsmitglied verwies auf eine Quelle beim Bundesamt für Umwelt (Bafu), gemäss welcher zwei Drittel der Umweltbelastung der Schweiz im In- und Ausland von der Ernährung, dem Wohnen und der Mobilität ausgehe. Dieser Aspekt sei im Statusbericht Klima nicht abgebildet. Die Verwaltung erklärte dazu, dass einerseits in Bezug auf die Methan- und Ammoniakemissionen im Bereich der Landwirtschaft keine verlässlichen Zahlen vorliegen und ebenso wenig im Bereich der grauen Energie, welche auch miteinbezogen werden müsste. Andererseits sei das Thema der Ernährung im Kanton sehr bewusst. Der Kanton setzt sich als Partner bei der nationalen [PUSCH](#)-Kampagne zu Food Waste ein. Dabei werden u. a. die Gemeinden in den Bereichen Sensibilisierung, Informationsmaterial und Anlässe unterstützt.

Rund 35% der CO₂-Emissionen stammen aus dem Gebäudebereich. Weitere rund 40% aus dem Bereich der Mobilität. Zur Frage, wann zusätzlich zum Energiegesetz auch das Themenfeld der Mobilität bearbeitet werde, führte die Verwaltung aus, der im ersten Quartal 2021 erscheinende Energieplanungsbericht werde vor allem aufzeigen, welche Differenzen zum CO₂-Beschluss des Bundes bestehen. Das Energiegesetz BL betrifft im weitesten Sinne den Energieverbrauch von «Stationären Anlagen» und beinhaltet keine Massnahmen bei der Mobilität. Der Energieverbrauch bei der Mobilität ist tatsächlich ein grosser Treiber. Die Kompetenz für Massnahmen liegt jedoch vorwiegend beim Bund. Im CO₂-Gesetz ist bezüglich Abgasvorschriften und Treibstoffzölle etwas angedacht. Auf kantonaler Ebene braucht es möglicherweise weitere Gesetzes- oder Verordnungsanpassungen. Eventuell sind aber die kantonalen Regelungen bereits ausreichend.

Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds, warum der Zielwert beim Heizenergieverbrauch gemäss Energiegesetz BL auch bei Neubauten noch nicht eingehalten werden könne, erwiderte die Verwaltung, ein Grund sei der steigende Flächenbedarf pro Einwohner. Ältere Bauten schneiden im Vergleich noch schlechter ab. Entscheidend sei aber, dass der CO₂-Verbrauch insgesamt abnehme. Mit einer Verschärfung des Energiegesetzes werde man versuchen, bis 2050 netto Null zu erreichen.

Die Frage, welche Risikominimierung mit einem konsequenten Klimaschutz erreicht werden könnte, wurde von Seiten Verwaltung dahingehend beantwortet, dass sich damit die Ziele des Pariser Klimaabkommens, welches am 16. Oktober 2017 ratifiziert wurde, erreichen lassen würden, nämlich die globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius

zu begrenzen – dies in 20 bis 30 Jahren. Es bleibe nun abzuwarten, welche Grundmassnahmen der Bund festlege. Je nachdem wird der Kanton entsprechend anpassen und handeln müssen. Eine deutliche Senkung der weltweiten Treibhausgasmissionen sei jedoch bis heute nicht erkennbar, wurde eingeräumt. Seit 1974 misst die [NOAA-Station am Mauna Loa auf Hawaii](#) kontinuierlich die CO₂-Konzentration. Die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre ist auch im 2019 weiter angestiegen.

Ein Kommissionsmitglied wies drauf hin, dass sämtliche Klimaanpassungs- und Schutzmassnahmen in der Regel auch auf den Vollzug in den Gemeinden angewiesen seien und fragte nach entsprechenden Hilfsmitteln, wie das Merkblatt zu den Lichtemissionen und die Arbeitshilfe Raumplanung usw. Die Verwaltung versicherte, dass den Gemeinden im Rahmen der Kommunikation die entsprechenden Hilfsmittel für Schutzmassnahmen an die Hand gegeben werden sollen. Dafür sind einerseits die Bundesvorgaben auf die regionalen Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden anzupassen, andererseits müssen auch die Unterschiede zwischen Ober- und Unterbaselbiet berücksichtigt werden. Die Arbeitshilfe für die kommunale Nutzungsplanung werde aktuell unter dem vorläufigen Titel «Anpassung der Siedlung an den Klimawandel in der kommunalen Nutzungsplanung» erarbeitet, orientierte die Verwaltung. Neben dem LHA sind das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) und die Gemeinden involviert sowie das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung und das Amt für Wald beider Basel.

2.4. Antrag

Die UEK beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, den Klimabericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat 2017/648 abzuschreiben.

Aufgrund der Wichtigkeit des Themas und des Statusberichts beantragt die Kommission dem Landrat mit 8:5 Stimmen, eine Eintretensdebatte durchzuführen.

31.08.2020 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack

Präsident

Beilage

– Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

betreffend Statusbericht Klima; Handlungsfelder in Basel-Landschaft

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der «Statusbericht Klima; Handlungsfelder in Basel-Landschaft» wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat 2017/648 «Klimaziele auf kantonaler Ebene umsetzen» wird abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: